

Abschnitt 11. Anpassung der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderung

Vorwort

Der „Behinderten-Golfsport“ hat in Europa in den letzten Jahren stark zugenommen. So war es auch folgerichtig, dass sich Anfang 2000 die „European Disabled Golf Association“ konstituierte. Die Zuwachsraten Behinderter, die den Golfsport ausüben, sind auch in Deutschland ungebremst.

Eine Behinderung ist etwas völlig Normales. Behinderte wollen dies auch im Sport so verstanden wissen. Dennoch benötigt diese Sportlergruppe einige Sonderregelungen, um den Golfsport überhaupt ausüben zu können:

Wer nicht gehen kann, benötigt ein Fahrzeug. Wer aber ein Fahrzeug nutzt (z. B. Rollstuhlfahrer), dem muss es gestattet sein, Bunker und Greens zu befahren. Blinde, die in großem Maße ihr Gefühl einsetzen, müssen Schläger in Hindernissen aufsetzen dürfen und sind zwingend auf die Unterstützung eines Caddies / Coaches angewiesen. Stark Bewegungseingeschränkte benötigen evtl. künstliche Hilfsmittel zum Spiel, die sonst nach den Regeln unzulässig sind.

Mit solchen Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderungen wird es überhaupt erst möglich, behinderte Golfer sinnvoll in das Spielgeschehen einzugliedern. Dies ist umso wichtiger, da gerade dieser Personengruppe der Golfsport ein hohes Maß an Lebenswertgefühl vermittelt und für viele auch eine Therapie im gesundheitlichen Sinne darstellt.

Die nachfolgenden Anpassungen gelten nur, wenn in der Ausschreibung eines Wettspiels darauf Bezug genommen wurde.

Anpassungen der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderung

Die Anpassungen der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderung sollen es behinderten Golfspielern ermöglichen, ohne Benachteiligungen mit einem Golfspieler ohne Behinderung oder einem Golfspieler anderer Behinderung zu spielen. Es ist wichtig zu verstehen, dass dieses Ziel gelegentlich zu einer Regeländerung führt, die vielleicht auf den ersten Blick unfair aussehen mag, weil es eine einfachere Antwort zu geben scheint, jedenfalls wenn zwei Golfspieler mit der gleichen Behinderung gegeneinander spielen.

Schon aus praktischer Sicht ist es sinnvoll, Golfspieler mit Behinderung in Gruppen einzuteilen, von denen jede speziell auf sie zugeschnittene Anpassungen der Golfregeln erfährt. Fünf solcher Gruppen sind zu bilden: blinde Golfspieler, Golfspieler mit Amputationen, Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen, Golfspieler, die einen Rollstuhl benötigen und Golfspieler mit geistiger Behinderung.

Im Folgenden wird versucht, die Golfregeln an die verschiedenen Gruppen von Golfspielern mit Behinderung anzupassen, wobei die Absicht, Benachteiligungen auszugleichen, als oberstes Ziel angestrebt wird.

Auf jeden Fall ist hervorzuheben, dass diese Regeländerungen nur dann gelten, wenn sie von der Spielleitung für anwendbar erklärt worden sind. Diese Anpassungen gelten also nicht automatisch für einen Wettbewerb, an dem Golfspieler mit Behinderung teilnehmen.

Hinweis: Bei Zweifeln über die Auslegung einzelner Bestimmungen ist stets auf die englische Originalfassung zurückzugreifen. Die Regeln werden vom Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews in unregelmäßigen Abständen überarbeitet.

11.1 BLINDE GOLFSPIELER

Definition von „Coach“

Der Status eines Coaches und die Pflichten, die er zu erfüllen hat, sollen klar definiert sein. Ohne eine solche Klärung wäre es zum Beispiel schwierig zu bestimmen, wie ein blinder Golfspieler vorgehen muss, wenn sein Ball nach einem Schlag seinen Coach oder den eines anderen Spielers trifft. Daher wird folgende Definition vorgeschlagen:

Unter „Coach“ versteht man eine Person, die einen blinden Golfspieler beim Ansprechen des Balls und beim Ausrichten vor dem Schlag unterstützt. Gemäß den Regeln hat ein Coach den gleichen Status wie ein Caddie.

Hinweis: Ein Spieler darf den Coach um Belehrung bitten und von diesem Belehrung entgegennehmen.

Regel 6-4 (Caddie)

Die Regeln verbieten es nicht, dass der Coach eines blinden Spielers auch als dessen Caddie tätig ist. Aus einer Reihe von Gründen könnte der Coach jedoch nicht in der Lage sein, den Pflichten eines Caddies nachzukommen. Daher sollte es einem blinden Golfspieler nicht untersagt sein, sowohl einen Coach als auch einen Caddie zu haben. In diesem Fall darf der Coach jedoch die Schläger des Spielers nicht tragen oder handhaben, außer um dem Spieler beim Beziehen der Standposition oder beim Ausrichten vor dem Schlag zu helfen oder ihm, entsprechend Decision 6-4/4.5, zu helfen. Andernfalls wäre der Spieler zu disqualifizieren, da er mehr als einen Caddie (zu gleicher Zeit) hat.

Regel 8-1 (Belehrung)

Hinsichtlich der Definition von „Coach“ wird vorgeschlagen, Regel 8-1 folgendermaßen zu ändern:

8-1 Belehrung

Während einer festgesetzten Runde darf ein Spieler niemandem im Wettspiel, ausgenommen seinem Partner, Belehrung erteilen. Ein Spieler darf nur seinen Partner oder beider Caddies oder – wenn vorhanden – beider Coaches um Belehrung bitten.

Regel 13-4b (Boden bzw. Grund im Hindernis mit Schläger berühren)

Von Regel 13-4 darf die folgende, weitere Ausnahme gestattet werden:

Ausnahmen:

Vorausgesetzt, dass nichts zum Prüfen der Beschaffenheit des Hindernisses oder zum Verbessern der Lage des Balls geschieht, ist es straflos, wenn ein blinder Golfspieler mit seinem Schläger in einem Hindernis in Vorbereitung zum Schlag den Boden berührt. Unabhängig davon gilt, dass der Spieler den Ball angesprochen hat, sobald er seine Standposition bezogen hat.

Regel 14-2b (Position von Caddie oder Partner)

Aufgrund der komplexen Vorgänge, die beim Ausrichten eines blinden Golfspielers auf dem Grün eine Rolle spielen, kann es schwierig oder unzumutbar sein, von einem blinden Golfspieler und seinem Coach zu erwarten, Regel 14-2b einzuhalten. Daher ist es straflos, wenn sich der Coach eines Spielers während eines Schlages auf dem Grün auf der oder nahe an die Verlängerung der Puttlinie hinter dem Ball positioniert, vorausgesetzt, der Coach unterstützt den Spieler während des Schlages in keiner anderen Weise.

Unter Berücksichtigung von Regel 14-2b kann es jedoch sinnvoll sein, einem Coach zu verbieten, in einer Position zu bleiben, die gegen diese Regel verstößt, wenn er die Aufgaben eines Coaches oder Caddies für zwei verschiedene Spieler gleichzeitig erfüllt.

11.2 GOLFSPIELER MIT AMPUTATIONEN

Das derzeit einzig wichtige Problem in Bezug auf Golfspieler mit Amputationen ist der Status von unterstützenden Prothesen. Decision 14-3/15 klärt die Position des R&A zu diesen Prothesen und wird im Folgenden wiedergegeben:

Beinprothesen oder Armprothesen sind keine künstlichen Hilfsmittel im Sinne von Regel 14-3, auch wenn z. B. eine Beinprothese eigens zu dem Zweck verändert wurde, um dem Spieler beim Spielen zu helfen, oder wenn z. B. eine Armprothese eine spezielle Vorrichtung zum Greifen eines Golfschlägers hat. Ist die Spielleitung jedoch der Ansicht, dass eine Prothese in einer Weise verändert worden ist, dass dem Spieler daraus ein unangemessener Vorteil gegenüber anderen Spielern entsteht, so ist sie berechtigt, diese Prothese als ein künstliches Hilfsmittel im Sinne von Regel 14-3 zu werten.

Schläger, die von einem Spieler mit Armprothese benutzt werden, müssen Regel 4-1 entsprechen, jedoch mit der Ausnahme, dass am Griff oder Schaft eine Zusatzeinrichtung angebracht sein darf, die dem Spieler hilft, den Schläger zu halten. Ist die Spielleitung

jedoch der Ansicht, dass einem Spieler, der seine Schläger auf solche Weise verändert hat, ein unangemessener Vorteil gegenüber anderen Spielern entsteht, so ist sie berechtigt, diese Zusatzeinrichtung als ein künstliches Hilfsmittel im Sinne von Regel 14-3 zu werten.

Das Hereinsteigen in Bunker oder Heraussteigen aus Bunkern durch beinamputierte Golfspieler, die eine Prothese tragen, stellt ein mögliches Problem dar – eine Situation, die aber eher selten vorkommen wird. Daher sollte Regel 28 (Ball unspielbar) ohne Änderung angewandt werden.

11.3 GOLFSPIELER, DIE STÖCKE ODER KRÜCKEN BENÖTIGEN

Definition von „Standposition“

Der Gebrauch von Hilfsmitteln wirft die Frage auf, aus welchen Komponenten das Beziehen der Standposition besteht. Dies ist ein kritischer Punkt beim Bestimmen der Erleichterung an einem unbeweglichen Hemmnis (Regel 24-2) oder bei ungewöhnlich beschaffenem Boden (Regel 25-1) und bei der Frage, ob ein Spieler eine Strafe erhält, wenn sich sein Ball vor dem Schlag bewegt. Folgende Definition wird vorgeschlagen:

Standposition

Die „Standposition“ eines Spielers, der ein Hilfsmittel benutzt, ist „bezogen“, wenn er dieses Hilfsmittel und, soweit möglich, seine Füße in Position für einen oder in Vorbereitung auf einen Schlag bringt. Das Hilfsmittel wird als Teil der Standposition des Spielers angesehen.

Regel 6-4 (Caddie)

Entsprechend Decision 6-4/4.5 handelt jemand – einschließlich eines anderen Caddies oder Spielers – der einem Spieler beim Suchen seines Balls hilft, nicht als der Caddie dieses Spielers. Eine solche Handlung verletzt Regel 6-4 nicht, die es einem Spieler untersagt, mehr als einen Caddie zu gleicher Zeit zu haben.

Regel 13-2 (Lage, Raum des beabsichtigten Schwungs oder Spiellinie verbessern)

Das „redliche Beziehen der Standposition“ eines Spielers festzustellen, ist eine der schwierigsten Bewertungen im Golf. Während die meisten Regeln klar und objektiv auszulegen sind, ist dies hier eher subjektiv. Decision 13-2/1 (Erläuterung von „redliches Beziehen der Standposition“) enthält zwar Hinweise, jedoch bleibt immer noch eine Grauzone. Ein Golfspieler mit Behinderung, der ein Hilfsmittel verwendet, darf die Zweige eines Baumes oder Busches verbiegen oder sogar abbrechen, wenn dies nötig ist, um seine Standposition redlich zu beziehen. Es ist ihm jedoch nicht erlaubt, das Hilfsmittel dazu zu benutzen, die Zweige absichtlich zurückzuhalten, die sonst in den Bereich des von ihm beabsichtigten Schwungs oder seiner Spiellinie im Wege stünden. Es gibt wohl keinen Ersatz für die schwierige Beurteilung, die für die Auslegung dieser Regel erforderlich ist; und es wird ihn wohl auch in Zukunft nicht geben.

Regel 13-3 (Standposition herstellen)

Die Verwendung von Hilfsmitteln von Golfspielern mit Behinderung stellt kein „Herstellen der Standposition“ in der Bedeutung von Regel 13-3 dar.

In diesem Zusammenhang gibt es außerdem folgenden strittigen Punkt:

Verstößt ein Spieler gegen diese Regel, wenn er eine Standposition herstellt, sodass die ihn stützende Krücke während des Schwunges nicht wegrutscht?

Die Antwort auf diese Frage hängt natürlich vom Konzept des „redlichen Beziehens der Standposition“ (Regel 13-2) ab.

Ein Spieler, der seine „Standposition bezieht“, indem er Erde anhäuft, gegen die er seine Krücke stützt, würde wegen Herstellen einer Standposition gegen Regel 13-3 verstoßen. Dennoch ist das „Eingraben“ mit den Füßen in gewissem Umfang zulässig. Analog dazu wäre also auch ein gewisses Maß an „Eingraben“ mit einem Hilfsmittel zulässig, um ein Rutschen zu verhindern, jedoch würde der Spieler ab einem gewissen Punkt gegen das „redliche Beziehen der Standposition“ verstoßen. Letztlich ist dies eine subjektive Entscheidung, die die Spielleitung nach Abwägung aller Umstände zu treffen hat.

Regel 13-4a (Beschaffenheit des Hindernisses prüfen) und

Regel 13-4b (Berührung des Bodens bzw. Grundes im Hindernis)

Entsprechend Decision 13-4/22 (Harkenstiel vor dem Schlag in den Bunker stecken) könnte daran gedacht werden, dass ein Golfspieler mit Behinderung, der einen Bunker mit einem Stock oder mit Krücken betritt, die Beschaffenheit dieses Hindernisses prüft und daher einer Strafe unterliegt. Die Absicht der Decision 13-4/22 ist es jedoch, klarzustellen, dass ein Spieler keine zusätzlichen Informationen über die Beschaffenheit des Hindernisses durch Handlungen erhalten soll, außer denen, die notwendig sind, um den Ball zu erreichen und seine Standposition zu beziehen. Daher würde ein Spieler, der ein Hindernis mit einem Stock oder mit Krücken betritt, also nicht gegen Regel 13-4a oder 13-4b verstoßen, vorausgesetzt, seine Handlungen dienen nicht dazu, die Beschaffenheit des Hindernisses zu prüfen.

Regel 14-2 (Unterstützung)

Vor dem Schlag ist es einem Golfspieler mit Behinderung gestattet, physische Unterstützung von jedermann in Anspruch zu nehmen, um ein von ihm benutztes Hilfsmittel oder sich selbst zu positionieren. Die Bestimmungen dieser Regel gelten nur, während der Spieler einen Schlag durchführt.

Regel 14-3 (Künstliche Hilfsmittel und ungebräuchliche Ausrüstung)

Hilfsmittel eines Golfers mit Behinderung werden gemäß Regel 14-3 als „künstliche Hilfsmittel“ oder „ungebräuchliche Ausrüstung“ betrachtet. Dennoch kann die Spielleitung einem Golfspieler mit Behinderung gestatten, ein solches Hilfsmittel zu verwenden,

auch wenn es so verändert wurde, dass es den Spieler beim Spiel unterstützt. Ist die Spielleitung jedoch der Meinung, dass der Spieler dadurch einen unzulässigen Vorteil gegenüber den anderen Spielern hätte, hat die Spielleitung das Recht, die Verwendung des Hilfsmittels gemäß Regel 14-3 zu untersagen.

Regel 16-1e (Über oder auf Puttlinie stehen)

Angesichts der vorgeschlagenen Definition von „Standposition“ wird empfohlen, Regel 16-1e folgendermaßen zu ändern:

e. Über oder auf Puttlinie stehen

Der Spieler darf auf dem Grün keinen Schlag aus einer Standposition spielen, bei der er beiderseits der Puttlinie einschließlich der Verlängerung dieser Linie hinter dem Ball steht oder diese Linie einschließlich der Verlängerung mit einem der Füße oder einem Hilfsmittel berührt.

Regel 17-3b (Ball trifft Flaggenstock oder bedienende Person)

Die Formulierung von Regel 17-3b macht klar, dass – wenn ein Ball ein Hilfsmittel trifft, das von einer Person benutzt wird, während diese mit Ermächtigung oder Kenntnis des Spielers den Flaggenstock bedient – der Spieler wegen Verstoßes gegen diese Regel eine Strafe erhält.

Regel 20-1 (Aufnehmen)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler im Rollstuhl“.

Regel 22 (Ball behindert oder unterstützt Spiel)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler im Rollstuhl“.

Regel 24-2 (Unbewegliches Hemmnis) und Regel 25-1 (Ungewöhnlich beschaffener Boden)

Die ergänzte Definition der „Standposition“ (s. o.) gesteht einem Spieler bei einem unbeweglichen Hemmnis oder ungewöhnlich beschaffenem Boden eine Erleichterung zu, wenn das Hemmnis oder der ungewöhnlich beschaffene Boden beim redlichen Beziehen der Standposition auch das Platzieren seines Hilfsmittels beeinträchtigen würden. Die Ausnahmen zu Regel 24 und 25 würden jedoch eine Erleichterung für einen Spieler ausschließen, der durch diese Bedingungen beeinträchtigt wird, wenn er sein Hilfsmittel in einer für den erforderlichen Schlag unnötig abnormen Position platziert oder eine unnötig abnorme Spielrichtung wählt.

Regel 28 (Ball unspielbar)

Es ist eine Tatsache, dass ein Golfspieler ohne Behinderung versuchen darf, einen Schlag auszuführen – und dies auch erfolgreich durchführen kann – den ein anderer Golfspieler ohne Behinderung vielleicht als unspielbar erklärt hätte. Es ist auch eine Tatsache, dass

ein Golfspieler mit Behinderung, der auf den Gebrauch von Stöcken, Krücken oder anderen Hilfsmitteln angewiesen ist, gelegentlich nicht in der Lage sein kann, einen Ball zu spielen, den ein Golfspieler ohne Behinderung spielen könnte. So ist es zum Beispiel möglich, dass ein Golfspieler, der Krücken benutzt, einen Ball als unspielbar erklären muss, der auf einem steil abfallenden, nassen Grasabhang liegt, um die Gefahr eines Sturzes zu vermeiden. Hierbei handelt es sich jedoch um einen nicht ungewöhnlichen und deshalb vergleichbaren Fall wie den, bei dem die Bälle zweier Golfspieler ohne Behinderung auf einem Kiesweg liegen und ein Spieler den Ball spielt, der andere seinen Ball jedoch für unspielbar erklärt, um so Verletzungen durch aufgewirbelten Kies zu vermeiden.

Da die oben genannten Situationen möglicherweise gefährlich sind, könnte man argumentieren, dass Decision 1-4/10 (Gefährliche Situation, Klapperschlangen oder Bienen behindern das Spiel) Anwendung finden und dem Spieler eine straflose Erleichterung gewährt werden sollte, wie in dieser Decision beschrieben. Die oben genannten Situationen entsprechen aber nicht den Umständen bzw. der Lösung, die in der Decision 1-4/10 angegeben wird. Diese Decision betrifft nämlich einen Spieler, der in eine gefährliche Situation gerät, die sowohl völlig außerhalb seiner Kontrolle liegt als auch in keinem Zusammenhang zum normalen Ablauf des Spiels steht.

Schließlich müssen alle Spieler nach besten Kräften beurteilen, ob sie sich selbst durch das Spielen eines bestimmten Schlages in Gefahr bringen oder nicht. Ist das der Fall, kann es die beste Option für einen Spieler sein, den Ball für unspielbar zu erklären. Tut er dies, gilt Regel 28. Das Gewähren von strafloser Erleichterung in einer Situation, die möglicherweise Verletzungen verursachen würde, schafft unkontrollierbare Fälle, die Gelegenheit zu Missbrauch bieten würden.

11.4 GOLFSPIELER IM ROLLSTUHL

Definition von „Standposition“

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen.“

Regel 1-2 (Beeinflussung des Balls), Regel 13-1 (Ball spielen wie er liegt) und Regel 18-2a (Ball in Ruhe von Spieler bewegt)

Vor dem Schlag haben Golfspieler, die aus einem Rollstuhl heraus spielen, den Ball häufig ein kurzes Stück bewegt, um vor dem Ansprechen dessen Positionierung innerhalb der Standposition zu erleichtern – ein Manöver, das oft als „Anstoßen des Balls“ bezeichnet wird. Als Rechtfertigung dieser Praxis wird in der Regel genannt, das Spieltempo zu steigern und von Schäden am Rasen zu vermeiden, da der Spieler seinen Rollstuhl nicht präzise ausrichten muss. Jeder sollte das Spieltempo steigern und gleichzeitig die Rasenschäden eindämmen. So gesehen ist der Vorgang des „Anstoßens“ sicherlich von Vorteil. Dennoch verstößt solch eine Handlung gegen eines der beiden grundlegendsten Spielprin-

zipien – nämlich das Prinzip, den Ball zu spielen, wie er liegt.

Eine Regelung zu formulieren, die ein solches Verfahren erlauben würde, ist schwieriger als es scheinen mag. Zum Beispiel: Womit darf der Spieler den Ball „anstoßen“? Wie weit darf er ihn „anstoßen“? Wann ist der Ball wieder im Spiel? Wenn sich der Ball bewegt, nachdem er „angestoßen“ wurde, muss er dann neu platziert werden, gespielt werden wie er liegt, oder darf der Spieler ihn erneut „anstoßen“? Wenn sich der Ball bewegt, nachdem er „angestoßen“ wurde, wird gegen den Spieler eine Strafe verhängt? Muss der Ball auf dem gleichen Teil des Golfgeländes bleiben (auf dem Abschlag, im Gelände, im Hindernis und auf dem Grün), nachdem er „angestoßen“ wurde? Wenn er an der gleichen Stelle des Golfgeländes bleiben muss, darf dann ein Spieler, der den Ball nur ein paar Zentimeter „anstößt“, diesen von einem hohen Rough in ein niedriges Rough oder auf das Fairway bewegen? Bleibt der ursprüngliche Ball in einem Divot liegen, darf der Spieler den Ball aus einem Divot heraus „anstoßen“?

Gerade die vorletzte Frage lässt durchaus erwarten, dass es erheblich weniger wahrscheinlich ist, dass der Spieler, der die Gelegenheit hat, seinen Ball aus hohem Gras in niedriges Gras zu bewegen, an einem besonders entscheidenden Punkt in seiner Runde eine weniger große Anstrengung unternimmt, seinen Rollstuhl präzise auszurichten, als im umgekehrten Fall.

Schließlich wird so das „Anstoßen“ des Balls zu einem Mechanismus, durch den das „Beserlegen“ unterstützt wird, was sicherlich kein erwünschtes Ergebnis ist. Daher sollte dieses Verfahren nicht gefördert werden. Allerdings ist es für die Frage, wie streng diese Regelung zu handhaben ist, ein erheblicher Unterschied, ob die Golfregeln während einer privaten Golfrunde oder während eines Wettspiels angewandt werden.

Regel 6-4 (Caddie)

Ausführungen zu dieser Regel finden Sie unter dem gleichen Stichwort bei Golfspielern, die Stöcke oder Krücken benötigen. Außerdem wäre es für einen Golfspieler im Rollstuhl zulässig, sowohl einen Caddie als auch einen Helfer einzusetzen, der ihn unterstützt, vorausgesetzt, der Helfer trägt oder handhabt die Schläger des Spielers nicht (siehe unten stehende Regel 8-1). Abhängig von seinen Verantwortlichkeiten müsste der Status des Helfers geklärt werden (siehe Ausführung zu „Coach“ bei blinden Golfspielern und Ausführungen zu „Supervisor“ bei Golfspielern mit geistiger Behinderung).

Regel 8-1 (Belehrung)

Setzt ein Golfspieler im Rollstuhl sowohl einen Caddie als auch einen Helfer ein (siehe oben stehende Regel 6-4.), ist es dem Helfer untersagt, dem Spieler eine Belehrung zu geben.

Regel 13-2 (Lage, Raum des beabsichtigten Schwungs oder Spiellinie verbessern)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

Regel 13-3 (Standposition herstellen)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

Regel 14-2 (Unterstützung)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

Regel 14-3 (Künstliche Hilfsmittel oder ungebräuchliche Ausrüstung)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

Regel 16-1e (Über oder auf Puttlinie stehen)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

Regel 17-3b (Ball trifft Flaggenstock oder bedienende Person)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

Regel 20-1 (Aufnehmen)

Regel 20-1 legt unter anderem fest:

Werden ein Ball oder der Ballmarker beim Aufnehmen des Balls nach einer Regel oder beim Kennzeichnen seiner Lage versehentlich bewegt, so müssen der Ball bzw. der Ballmarker zurückgelegt werden. Dies ist straflos, sofern das Bewegen von Ball oder Ballmarker unmittelbar auf die besondere Handlung von Kennzeichnen der Lage oder Aufnehmen des Balls zurückzuführen ist. In anderweitigen Fällen zieht sich der Spieler einen Strafschlag nach dieser Regel oder Regel 18-2a zu.

Diese Regel macht keine Änderung für Golfspieler mit Behinderung erforderlich. Da jedoch durch physische Einschränkungen und Hilfsgeräte, vor allem Rollstühle, der Zugang zum Ball erschwert sein kann, sollte diese Regel so großzügig ausgelegt werden, dass bei der Frage, ob versehentliches Bewegen „unmittelbar auf die besondere Handlung ...“ zurückzuführen ist, im Zweifel zugunsten des Golfspielers mit Behinderung entschieden wird.

Regel 20-2a (Fallenlassen und erneutes Fallenlassen – Von wem und wie)

Statt einem Golfspieler mit Behinderung, der einen Rollstuhl benutzt, vorzuschreiben, den Ball über seinen Kopf zu halten und ihn dann fallen zu lassen oder nach oben zu werfen, um so die geforderte „Schulterhöhe“ (eines aufrecht stehenden Spielers) zu erreichen, und um eine einheitliche Regelung zu erzielen, wird folgende Änderung von Regel 20-2a vorgeschlagen:

Regel 20-2a (Fallenlassen und erneutes Fallenlassen)

a. Von wem und wie

Ein Ball, der nach den Regeln fallen zu lassen ist, muss vom Spieler selbst fallen gelassen werden. Der Spieler muss entweder stehen oder aufrecht sitzen, den Ball mit ausgestrecktem Arm in Schulterhöhe halten und ihn fallen lassen. Wird der Ball von jemand anderem oder auf andere Weise fallen gelassen und wird dieser Fehler nicht nach Regel 20-6 berichtigt, so zieht sich der Spieler einen Strafschlag zu.

Regel 20-3 (Hinlegen und Zurücklegen)

Ein Spieler darf zwar eine andere Person ermächtigen, seinen Ball aufzunehmen, doch darf nach den Regeln nur der Spieler oder sein Partner einen Ball hinlegen. Aufgrund der physischen Einschränkungen kann es für einen Golfspieler im Rollstuhl schwierig oder unmöglich sein, einen Ball so hinzulegen wie in Regel 20-3a vorgesehen. Die Lösung für dieses Problem ist nicht ganz unkompliziert. Statt unmittelbar vorzuschlagen, dass eine andere Person vom Spieler ermächtigt werden soll, den Ball für ihn hinzulegen oder der Spieler selbst sein Bestes versuchen soll, auch wenn das bedeutet, den Ball u. U. ein paar Zentimeter zu werfen, scheint es vernünftiger zu sein, abzuwarten, ob dieser Sachverhalt tatsächlich ein maßgebliches Problem darstellt.

Das Zurücklegen des Balls dürfte wohl nur selten Schwierigkeiten verursachen, da Regel 20-3 ein Zurücklegen nicht nur durch den Spieler oder seinen Partner, sondern auch durch die Person gestattet, die ihn aufgenommen hat.

Regel 22 (Ball behindert oder unterstützt Spiel)

Golfspieler mit Behinderung, die Hilfsmittel verwenden, neigen dazu, ihren Ball auf dem Grün nicht aufzunehmen, um die Gefahr möglicher Schäden auf der Oberfläche des Grüns zu verringern. Das ist kein so großes Problem, wie es scheinen mag, da der Spieler eine andere Person ermächtigen darf, seinen Ball aufzuheben und zu markieren. Auch die Entwicklung von Hilfsmitteln, die die Belastung pro Quadratzentimeter Grün-oberfläche minimieren, wird dieses Problem weiter verringern.

Regel 24-2 (Unbewegliche Hemmnisse) und Regel 25-1 (Ungewöhnlich beschaffener Boden)

Siehe Ausführungen unter „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

Regel 28 (Ball unspielbar)

Zusatzbemerkungen zu dieser Regel finden Sie im Abschnitt „Golfspieler, die Stöcke oder Krücken benötigen“.

Offensichtlich ist hier der wichtigste Punkt, wie diese Regel auf Golfspieler im Rollstuhl angewandt werden soll, wenn sie ihren Ball, der im Bunker liegt, nicht erreichen können. Derzeit bewegen Golfspieler im Rollstuhl den Ball oft nahe an den Rand des Bunkers und spielen ihn dann ohne Strafschlag oder lassen den Ball außerhalb des Bunkers unter Hinzurechnung eines Strafschlages fallen.

Diese Vorgehensweise schafft das Potential für eine eindeutige Ungerechtigkeit. Nehmen wir den Fall, dass zwei Golfspieler im Rollstuhl gegeneinander spielen und der Ball beider Spieler in einem Bunker liegen bleibt. Ist einer der Bälle spielbar und der andere unspielbar, werden beide Spieler gleich behandelt – ein entschiedener Vorteil für den Spieler, dessen Ball unspielbar war.

Bevor eine Lösung für dieses Problem vorgeschlagen wird, muss eine weitere mögliche Ungerechtigkeit beachtet werden. So sind die möglichen Optionen für einen Golfspieler ohne Behinderung zu betrachten, wenn er einen Schlag spielt und der Ball in einem Bunker liegen bleibt. Er kann den Ball spielen, wie er liegt. Erachtet er seinen Ball für unspielbar, muss er unter Hinzurechnung einer Strafe von einem Schlag:

- a. einen Ball so nahe wie möglich der Stelle spielen, wo der ursprüngliche Ball zuletzt gespielt wurde; oder
- b. einen Ball innerhalb zweier Schlägerlängen von der Stelle, wo der Ball lag, nicht näher zum Loch, fallen lassen; oder
- c. einen Ball in beliebiger Entfernung hinter dem Punkt fallen lassen, wo der Ball lag, wobei dieser Punkt auf gerader Linie zwischen dem Loch und der Stelle, wo der Ball fallen gelassen wird, liegen muss.

Der Golfspieler ohne Behinderung kann daher seinen nächsten Schlag außerhalb des Bunkers spielen, doch statt einfach einen Ball außerhalb des Bunkers fallen zu lassen, muss er zu der Stelle zurückkehren, von der er zuletzt gespielt hat. In einigen Fällen kann dies dazu führen, dass er einen vollständigen Schlag spielen muss, nur um wieder in Höhe des Bunkers zu liegen – dies entspricht demnach zwei Strafschlägen. Daher führt dieses Problem zu einer noch größeren Ungerechtigkeit, wenn ein Golfspieler ohne Behinderung gegen einen Golfspieler mit Behinderung spielt.

Dem Ziel folgend, es Golfspielern ohne Behinderung und Golfspielern mit Behinderung zu ermöglichen, auf einer gerechten Basis gegeneinander zu spielen, wird folgende Änderung der Formulierung von Regel 28 empfohlen:

Erachtet ein Golfspieler mit Behinderung seinen Ball in einem Bunker für unspielbar, muss er:

- a. Gemäß Regel 28a., b. oder c. fortfahren; oder
- b. einen zusätzlichen Strafschlag hinzuzählen und den Ball außerhalb des Bunkers spielen, wobei die Stelle, an der der Ball lag, direkt zwischen dem Loch und der Stelle, an der der Ball fallen gelassen wird, liegen muss.

Die obige Formulierung kann zwar eine Grundlage für die Handhabung des Problems darstellen, das Golfspieler im Rollstuhl bei Bunkern haben, doch werden erhebliche Probleme in Bezug auf die Vorgabe entstehen, wenn diese endgültig als Lösung anerkannt wird. Die Vorgabenfragen werden in einem der folgenden Abschnitte dieser Ausführungen näher behandelt.

11.5 GOLFSPIELER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG

Eine Änderung der Golfregeln für Golfspieler mit geistiger Behinderung scheint unnötig zu sein. Wenn entschieden wird, nach den Golfregeln zu spielen, sollten diese Spieler auch die Fähigkeiten haben, den Regeln zu folgen, auch wenn einige von ihnen eventuell spielbegleitende Unterstützung benötigen, um verschiedenen oder allen Gesichtspunkten des Spiels, inklusive der Etikette, Rechnung tragen zu können. In diesem Zusammenhang hätte ein Supervisor, eine spielbegleitende unterstützende Person, in einigen Fällen eine ähnliche Funktion wie der Coach eines blinden Golfspielers. In anderen Situationen hätte der Supervisor eher eine beobachtende Funktion, in der er einer oder mehreren Gruppe/n von Golfspielern je nach Bedarf hilft. In diesem Fall wäre er als außenstehendes Organ zu betrachten. Beim Definieren des Status und der Pflichten eines Supervisors müssen mögliche Konflikte mit den Regeln 6-4 (Caddie) und 8-1 (Belehrung) beachtet werden.

Aufgrund der relativ geringen Erfahrung mit Golfspielern mit geistigen Behinderungen kann derzeit ihren Bedürfnissen in den Golfregeln noch nicht entsprechend Rechnung getragen werden. Da sich inzwischen aber immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung für das Golfspiel entscheiden, wird es notwendig sein, sicherzustellen, dass die Regeln auch insoweit angemessen angepasst werden, um allen speziellen Anforderungen gerecht zu werden.

11.6 VERSCHIEDENES

Golfspieler mit anderen Behinderungen

Es gibt viele Golfspieler, die unter physischen Einschränkungen zu leiden haben, die zu einem gewissen Grad von Beeinträchtigung führen und erhebliche Auswirkungen auf ihre Fähigkeit haben können, Golf zu spielen. Beispiele dafür sind Golfspieler mit bloßen Sehbehinderungen und Golfspieler, die aufgrund schwerer Arthritis oder fehlender Finger keinen Schläger halten können. Für sie gelten die hier genannten Regeländerungen nicht spezifisch. In Fällen, in denen ein Hilfsgerät – wie etwa eine Stütze oder Greifhilfe – diesen Personen das Spielen ermöglicht, wird der Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A) dies überprüfen und von Fall zu Fall eine Entscheidung darüber fällen, ob die Verwendung eines solchen Hilfsmittels gegen Regel 14-3 (Künstliche Hilfsmittel und ungebräuchliche Ausrüstung) verstößt oder nicht. Jeder Spieler kann beim R&A schriftlich eine Regelentscheidung für die Hilfsgeräte beantragen, die er verwenden möchte.

Liste von zugelassenen Hilfsmitteln vorbehaltlich medizinischer Notwendigkeit

Zusätzlich veröffentlicht der R&A auf seiner Homepage www.randa.org eine Liste von Hilfsmitteln, die die vorübergehend aus medizinischen Gründen zugelassen sind. Es handelt sich um eine Liste von Serienprodukten, die bestimmten Zwecken dienen. Ein Spieler verstößt nicht gegen die Regeln, wenn er ein Hilfsmittel von dieser Liste verwendet und

er mit der Spielleitung des Wettspiels abstimmt, dass er eine gesundheitliches Problem hat, das in Zusammenhang mit einem Hilfsmittel auf der Liste aufgeführt ist, und

die Spielleitung feststellt, dass der Spieler durch den Einsatz dieses Hilfsmittels keinen unangemessenen Vorteil gegenüber anderen Spielern erhält.

Etikette – Höflichkeit auf dem Platz, Spieltempo

Dieser Abschnitt der Golfregeln lautet:

Spieler sollten ein zügiges Spieltempo einhalten. Die Spielleitung kann Richtlinien zur Spielgeschwindigkeit aufstellen, an die sich alle Spieler halten sollten.

Es liegt in der Verantwortung einer Spielergruppe, Anschluss an die Gruppe vor sich zu halten. Fällt sie ein ganzes Loch hinter der Gruppe vor sich zurück und hält sie die ihr folgende Gruppe auf, sollte sie dieser das Durchspielen anbieten, gleich wie viele Spieler in dieser Gruppe spielen. Falls eine Spielergruppe zwar kein ganzes Loch vor sich frei hat, es aber dennoch deutlich wird, dass die nachfolgende Spielergruppe schneller spielen kann, so sollte der nachfolgenden Gruppe das Durchspielen ermöglicht werden.

Sowohl Golfspieler ohne Behinderung als auch Golfspieler mit Behinderung sollten sich nach besten Kräften bemühen, ihr Spieltempo und ihre Position auf dem Platz zu halten. Dieser Punkt bedarf daher keiner besonderen Aufmerksamkeit.

Etikette – Schonung des Golfplatzes

Auf dem gesamten Golfplatz muss der Spieler dafür sorgen, dass jegliche Schäden durch Spikes, Räder oder andere Hilfsgeräte wieder beseitigt werden. Auf dem Grün sollten derartige Schäden behoben werden, nachdem alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. Bei bestimmten Wetter- oder Bodenbedingungen kann es Golfspielern mit Behinderung – meist vorübergehend – untersagt werden, bestimmte Hilfsgeräte zu benutzen.

Es ist zu hoffen, dass die aktuellen Entwicklungen von Hilfsgeräten dazu führen werden, die Beanspruchung des Platzes und der Grasnarbe weiter zu reduzieren. Es könnte auch erforderlich sein, die Öffentlichkeit besser über die wirklichen – nicht bloß die vermuteten – Auswirkungen dieser Geräte auf die Grasnarbe aufzuklären.

Regel 6-7 (Unangemessene Verzögerung)

Die Auslegung und Anwendung dieser besonderen Regel bringt bereits bei Golfspielern ohne Behinderung erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Eine Vorgehensweise vorzuschlagen, wie diese Regel speziell für Golfspieler mit Behinderung angewandt werden soll, ist genauso schwierig. Natürlich liegt in der Festlegung dessen, was eine unangemessene Verzögerung darstellt, bereits eine subjektive Einschätzung, was besondere Umsicht der Spielleitung erfordert. In diesem Zusammenhang wird bei Golfspielern mit Behinderung eine etwas großzügigere Auslegung dessen vorgeschlagen, was eine unangemessene Verzögerung darstellt. Letztendlich muss jede Spielleitung selbst entscheiden, welche Kriterien sie zum Messen einer unangemessenen Verzögerung als sinnvoll erachtet, wobei die Schwierigkeit des Golfplatzes, die Wetterbedingungen und die Platzbeschaffenheit in Betracht zu ziehen sind. Der Spielleitung eine allgemein gültige konkrete Anleitung an die Hand geben zu wollen, ist wohl unrealistisch.

Vorgaben

Zwar obliegt die Verwaltung und die Vergabe der Vorgaben nicht dem R&A, doch zeigen sich beim Festsetzen von Vorgaben für Golfspieler mit Behinderung sofort zwei Probleme. Erstens kann das jeweils anwendbare Vorgabensystem erst dann für Golfspieler mit Behinderung angepasst werden, wenn eine Anpassung der Golfregeln vereinbart wurde. Regel 28 (Ball unspielbar) und seine Anwendung auf einen Golfspieler im Rollstuhl, dessen Ball in einem Bunker liegt, dient als gutes Beispiel. Eine Lösung des mit dieser Regel verbundenen Vorgabenproblems wird notwendig sein, um z. B. die Diskrepanz zu beseitigen, die auftritt, wenn ein Golfspieler mit Behinderung seine Vorgabe auf einem Golfplatz mit nur wenigen Bunkern erlangt, während ein anderer Golfspieler mit der gleichen Behinderung seine Vorgabe auf einem Golfplatz erlangt, der sehr viele Bunker aufweist.

Das zweite Problem betrifft die Art der Vorgabe, die ein Golfspieler mit Behinderung erhalten soll, wenn die Golfregeln und das entsprechende Vorgabensystem für Golfspieler mit Behinderung angepasst wurden – soll es eine normale Vorgabe sein, eine provisorische Vorgabe, eine lokal begrenzte Vorgabe oder eine sonstige Vorgabe? Die Antwort kann je nach Vorgabensystem verschieden sein und hängt zumindest teilweise davon ab, inwieweit die angepassten Regeln (die von Golfspielern mit Behinderung verwendeten Regeln) von den eigentlichen Golfregeln abweichen.

Zusammenfassung

Die Golfregeln sind für Golfspieler mit Behinderung deshalb geändert worden, damit Golfspieler mit Behinderung und Golfspieler ohne Behinderung oder mit einer anderen Art von Behinderung auf gerechter Basis miteinander spielen können. Es ist zu hoffen, dass alle Probleme zumindest abgedeckt sind, doch ist zu erwarten, dass weitere Analysen und Änderungen notwendig sein werden, wie es auch bei den Offiziellen Golfregeln der Fall ist.